



Merkblatt zur Taubenabwehr

Stadttauben gehören zu jeder Altstadt. Durch übermässige Fütterung vermehren sie sich jedoch rasant. Parasiten und Krankheitserreger können sich einfacher ausbreiten, und es fallen erhebliche Mengen Kot an, welche Gebäude verunreinigen, Fassaden schädigen und die Wohnhygiene beeinträchtigen.

Die Anzahl Tauben wird durch 2 Hauptfaktoren reguliert: Nahrung und Nistplätze. Die Stadt Baden hat in den vergangenen Jahren viel unternommen, um den Badener Taubenbestand auf eine kleine, gesunde Population zu reduzieren. An städtischen Liegenschaften verhindern Spanndrähte den Nestbau, und mit regelmässigen Plakat-Kampagnen wird die Bevölkerung darüber aufgeklärt, dass das Füttern den Tieren mehr schadet als nützt. Zudem findet jährlich eine Stichproben-Zählung zur Bestandesschätzung statt.

Die häufigsten Fragen und Antworten zur Taubenabwehr an Gebäuden:

Darf ich Taubennester selber entfernen?

Taubennester am eigenen oder gemieteten Gebäude dürfen vom Eigentümer oder vom Mieter selbst entfernt werden. Weil Tauben nicht geschützt sind, dürfen Eier entsorgt und Tauben fachgerecht getötet werden. Verboten ist allerdings das Töten auf qualvolle Art.

Welche Firmen bieten Massnahmen zur Taubenabwehr an?

Für bauliche Massnahmen zur Taubenabwehr gibt es verschiedene Firmen, die sich in der Thematik auskennen und entsprechende Produkte anbieten. Im Branchenverzeichnis sind sie in der Sparte "Schädlingsbekämpfung" zu finden.

Welche baulichen Massnahmen funktionieren?

Verschliessen von Zugängen am Gebäude durch Netze

Verkleinern von möglichen Einschlupflöchern (Durchmesser < 10 cm)

Verschmälern von Simsen (Breite < 6 cm)

Vermeiden von horizontalen Flächen (Neigungswinkel > 45°)

Spanndrahtsysteme

Spikes-Systeme (Systeme mit Metall- und Kunststoffelementen, die das Gefieder nicht

Baden ist.

durchstossen können)
Daddi-Long-Legs (Edelstahldrähte, die das Landen verhindern)
Abwehrsysteme mit Kippelementen
Drahtspiralen (Coil System)
Elektrosysteme mit tiefer Spannung oder variablem Widerstand

Vorsicht: bei der Sanierung von ungebetenen Taubenschlägen könnten auch Quartiere für Mauersegler oder Fledermäuse verloren gehen! Falls diese geschützten Tierarten Ihr Gebäude nutzen, ist rechtzeitig vor dem Eingriff mit der Stadtökologie Kontakt aufzunehmen, damit die geeignete Massnahmen getroffen werden können.

Zahlt die Stadt an die Abwehr-Massnahmen an meinem Gebäude?

Nein, Taubenabwehr ist Sache des Hauseigentümers.

Was meint der Tierschutz zur Taubenabwehr?

Das Eidgenössische Tierschutzgesetz verbietet, dass einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Explizit verboten ist das Töten von Tieren auf qualvolle Art, wie es etwa bei mangelhaft installierten Netzen vorkommen kann. Der Schweizer Tierschutz STS weist darauf hin, dass unbedingt ein System auszuwählen ist, das aus Sicht des Tierschutzes vertretbar ist. Ungeeignete Massnahmen können Tauben erheblich verletzen. Dazu gehören Stacheln mit spitzen Enden wie die Produkte Nixalite oder Catclaw, Elektrosysteme mit starken Schlägen sowie nicht fachgerecht angebrachte Netze. Ebenfalls nicht zu verwenden sind ätzende oder stark reizende chemische Substanzen wie z.B. Avitrol (4-Aminopyridin) oder ReJeX-iT Aerosol, Pasten zur Taubenvergrämung wie z.B. Hot Foot Repellent Gel oder Bird Repellent Gel. Auch chemische Nebel mit Abwehrstoffen, z.B. ReJeX-iT Aerosol oder Logi bird free aerosol (Amylnitrat) widersprechen dem Tierschutzgesetz.

Wirken Massnahmen zur Taubenabwehr auch langfristig?

Obengenannte bauliche Massnahmen wirken langfristig, sofern sie professionell erstellt, regelmässig überprüft und unterhalten werden.

Ultraschall, Magnetsysteme und geruchswirksame Substanzen sind zumindest längerfristig wirkungslos. Zumindest ist deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt. Das gilt auch für akustische Abwehrsysteme, Vogelscheuchen (z.B. Kunststoffkrähen) und Geruchsabwehr-systeme (chemische Repellents). Das Verjagen durch Klatschen, lautes Rufen usw. hilft nur wenig. Etwas wirksamer ist das Verjagen nach Einbruch der Dunkelheit.

Wo bekomme ich weitere Auskünfte?

Bei der Abteilung Stadtökologie der Stadt Baden: 056 200 82 57 oder stadtoekologie@baden.ag.ch www.baden.ch/stadtoekologie → Tiere